

In den Urlaub mit Hund und Katze



Tiergesundheit
Postfach 49 49
76032 Karlsruhe
www.tiergesundheit.com

Aktuelle Einreisebestimmungen (Stand: April 2003)

	Tollwutimpfung vor		Gesundheitszeugnis vom		Zusätzliche Bestimmungen / Informationen	Botschaften (Vorwahl Berlin: 030)
	Min. (Tage)	Max. (Monate)	Amts- tierarzt	nicht älter als (Tage)		
Ägypten	Tollwutimpfung erforderlich, Auskunft über Botschaft.		Ja	14	Quarantäne-Beamten entscheiden, ob das Tier in Quarantäne kommt oder nicht. Höchstdauer 15 Tage (eine Quarantänestation befindet sich auf dem Flughafen Kairo, Kosten zu Lasten des Tierbesitzers).	Stauffenbergstr. 6-7 10785 Berlin T: 477 54 7-0 F: 477 10 49
Algerien	30	12	Ja	Auskunft über Botschaft.		Görschstr. 45/46 13187 Berlin T: 4 37 37-0 F: 48 09 87 16
Australien/ Neuseeland	Strenge Einreise-Bestimmungen (Minimum 30 Tage Quarantäne, Ausnahmen für Behinderten-Begleithunde, verboten: Dogo Argentino, Fila Brasileiro, Tosa, Pitbullterrier oder American Pitbull u.a.). Online-Informationen unter http://www.affa.gov.au>>Quarantine and Export Services>>Animals>>A guide to importing Telefonische Auskunft (Frau Apostolova): 0032 228 605 82					Friedrichstr. 200 10117 Berlin T: 88 00 88-0 F: 88 00 88-310
Belgien	30	12			Bei Hunden und Katzen unter 3 Monaten ist Bescheinigung der Tollwutimpfung 6 Monate lang gültig. Telefonische Auskunft (Konsulat): 0221/277 590	Jägerstraße 52-53 10117 Berlin T: 20 64 20 F: 20 64 22 00
Bosnien- Herzegowina	15	6			Siehe Jugoslawien.	Ibsenstr. 14 10439 Berlin T: 81 47 12 10 F: 81 47 12 11
Bulgarien	30	11	Ja	1	Nachweis über Identifikation sowie eine vom Amtstierarzt bestätigte Bescheinigung über Herkunft, Gesundheitszustand und Parasitenfreiheit in englischer Sprache sind erforderlich. Behandlung innerhalb der vergangenen 60 Tage gegen Bandwürmer (<i>Echinococcus multilocularis</i>) muss enthalten sein. Für Hunde werden die im Internationalen Impfpass eingetragenen und amtstierärztlich bestätigten Impfungen gegen Tollwut und Staupe, für Katzen gegen Tollwut und Katzenseuche gefordert. Eine Bescheinigung über die Tollwutfreiheit des Herkunftslandes in den letzten sechs Monaten sowie ein serologischer Test (nicht älter als 15 Tage) über die Brucellosefreiheit beim Hund (<i>Br. canis</i>) wird verlangt.	Mauerstr. 11 10117 Berlin T: 206 489 35 F: 208 68 38
Dänemark	30	12		*	Hunde und Katzen, die zwischen 3 und 4 Monate alt sind, müssen ebenfalls gegen Tollwut geimpft worden sein. *Sofern die Impfung weniger als 30 Tage vor der Einreise vorgenommen worden ist, ist ferner eine Gesundheitsbescheinigung erforderlich. Diese muss höchstens 10 Tage vor der Einfuhr von einem Tierarzt ausgestellt worden sein. Hunde und Katzen, die unter 3 Monate alt sind, können ohne Tollwutimpfung eingeführt werden. Jedoch wird eine Gesundheitsbescheinigung wie oben erwähnt erfordert. Der Besitz und die Züchtung folgender Hunde sind in Dänemark verboten: Pitbullterrier, Tosa (das Verbot gilt ebenfalls für Hunde aus Kreuzungen mit den genannten Hunderassen). Das Verbot des Haltens beinhaltet auch die Einfuhr von den genannten Hunden. Außer den o.g. Regeln und den o.g. allgemeinen Vorschriften für Hunde gibt es in Dänemark keine besonderen Regeln für "Kampfhunderassen" zu beachten. Obengenannte Bescheinigungsformulare, die von einem Tierarzt im Heimatland ausgefüllt werden müssen, sind bei der dänischen Veterinärbehörde erhältlich. Online-Informationen unter: http://www.uk.foedevaredirektoratet.dk/Animal/travelling_wi_th_dogs_cats/forside.htm	Rauchstr. 1 10787 Berlin T: 50 50 20 00 F: 50 50 20 50



	Tollwutimpfung		Gesundheitszeugnis		Zusätzliche Bestimmungen / Informationen	Botschaften (Vorwahl Berlin: 030)
	Min. (Tage)	Max. (Monate)	Amstierarzt	nicht älter als (Tage)		
Deutschland	30*	12*	*	*	<p><u>Wiedereinreise:</u> Beim Grenzübertritt reicht der Nachweis einer wirksamen Tollwutschutzimpfung im Internationalen Impfpass aus, sofern höchstens 3 Tiere oder, im Fall von Hundewürfen, das Muttertier mit dem gesamten Wurf (Welpen jünger als drei Monate) mitgeführt werden. Die Tollwutimpfung soll mindestens 30 Tage und längstens 12 Monate vor dem Grenzübertritt durchgeführt worden sein.</p> <p><u>*Einfuhr im Ausland erworbener Tiere:</u> Bei Hunden, die jünger als drei Monate sind, genügt ein amtstierärztliches Gesundheitszeugnis. Bei über drei Monate alten Hunden ist ein Gesundheitszeugnis und eine gültige Tollwutschutzimpfung erforderlich. Die Tollwutschutzimpfung sollte mindestens 30 Tage vor der Einreise und höchstens zwölf Monate zuvor erfolgt sein.</p> <p>Verboten ist die Einfuhr von Pitbullterriern, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterriern, Bullterriern und Kreuzungen mit den genannten Hunderassen. Außerdem ist die Einfuhr weiterer Hunderassen je nach den Vorschriften des Bundeslandes, in dem der Hund gehalten werden soll, verboten.</p>	
Estland	30	12	Ja	Auskunft über Botschaft.	<p>Amtstierärztliches Gesundheitszeugnis in Englisch, Russisch oder Estnisch erforderlich.</p> <p>Mindestalter der Tiere bei Einreise: 10 Wochen.</p>	<p>Hildebrandstr. 5 10785 Berlin T: 254 606 00 F: 254 606 01</p>
Finnland	30*	12*	Nein		<p>Tierärztliches Gesundheitszeugnis (Bandwurmbehandlung, s. u.) erforderlich.</p> <p>*Es muss ein in der EU zugelassener, inaktiver Tollwutimpfstoff verwendet werden.</p> <p>Die Einreise aus EU-Ländern darf auch unmittelbar nach Impfung erfolgen.</p> <p>Tiere unter 3 Monaten benötigen keine Dokumente (Impfung), müssen aber einen gesunden Eindruck machen.</p> <p>Eine tierärztliche Bescheinigung über die Behandlung gegen <i>Echinococcus multilocularis</i>, die frühestens 72 und spätestens 24 Stunden vor der Einreise (bzw. vor Antritt einer Flug- oder Schiffsreise bereits 30 Tage zuvor) erfolgt sein muss, wird gefordert. Hunde müssen in Finnland an der Leine geführt werden.</p> <p>Online-Informationen/Musterformulare unter: http://www.mmm.fi/el/julk/lemtuoen.html</p>	<p>Rauchstr. 1 10787 Berlin T: 50 50 30 F: 50 50 33 33</p>
Frankreich, Korsika, Martinique, Guadeloupe	30	12			<p>Erlaubt: maximal 3 Tiere älter als 3 Monate (darunter höchstens 1 Tier im Alter von 3 bis 6 Monaten).</p> <p>Die Tiere müssen durch Mikrochip oder Tätowierung identifizierbar sein. Bei Einreise von mehr als 3 Tieren jünger als 3 Monate ist eine Sondergenehmigung des Ministère de l'Agriculture, Paris, erforderlich.</p> <p>Die Ein- / Durchreise von Pitbulls, Boerbulls und Tosa ist verboten.</p> <p>Besondere Bestimmungen für alle Wach- und Schutzhunde (z. B. Rottweiler), d. h. Maulkorb, Leinenzwang, Mitführen der Geburtsurkunde und des Stammbaums.</p>	<p>Pariser Platz 5 10117 Berlin T: 590 039 000 F: 590 039 110</p>
Griechenland	15 (bei Booster 6 Tage)	12			<p>Für Hunde muss bei der Einreise ein Internationaler Impfpass oder ein amtstierärztliches Gesundheitsattest (in englischer oder französischer Sprache) vorliegen.</p> <p>Telefonische Auskunft (Konsulat): 0711/222 987 25</p>	<p>Jägerstr. 54/55 10117 Berlin T: 206 26-0 F: 206 26-444</p>
Großbritannien und Irland (INFO)	30	12	Ja	2	<p>Pet-Travel-Scheme (PETS) - mindestens 7 Monate Vorlauf einplanen !</p> <p>Folgende Dokumente sind mitzuführen: Amtstierärztliche Gesundheitsbescheinigung im „PETS“-Zertifikat über die erfüllten Anforderungen: tierärztliche Bescheinigung über die Behandlung gegen Parasiten; Erklärung des Besitzers, wonach das Tier in den letzten 6 Monaten vor der Einreise nicht in einem Land außerhalb der EU/EFTA-Staaten war.</p> <p><u>PETS (Pet-Travel-Scheme):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Markierung mit Mikrochip nach ISO-Norm. Falls der Chip dieser nicht entspricht, muss ein Lesegerät vom Tierhalter zur Verfügung gestellt werden. Erst chippen, dann impfen! 2. Tollwutimpfung 3. Prüfen des Impferfolges gegen Tollwut durch Blutentnahme und Titerbestimmung (s. u. INFO). Mindesthöhe des Titers 0,5 IU/ml Serum. Zwischen Impfung und Titerbestimmung wird ein Abstand von vier Wochen empfohlen. 4. Mit dem Tag der Blutentnahme beginnt eine Wartezeit von mindestens sechs Monaten bis zur möglichen Einreise. 	<p>GB: Unter den Wilhelmstraße 70 10117 Berlin T: 20 45 7-0 F: 201 84 123/119</p> <p>Irland: Friedrichstr. 200 10117 Berlin T: 220 72-0 F: 220 72-299</p>



	Tollwutimpfung		Gesundheitszeugnis		Zusätzliche Bestimmungen / Informationen	Botschaften (Vorwahl Berlin: 030)
	Min. (Tage)	Max. (Monate)	Amts- tierarzt	nicht älter als (Tage)		
					<p>5. Eine entsprechende amtliche PETS-Tollwutantikörperbescheinigung muss vom Amtstierarzt ausgestellt werden.</p> <p>6. In den letzten 24 bis 48 Stunden vor der Abreise muss das Tier gegen Bandwürmer und Zecken behandelt werden, dies ist durch eine PETS-Bescheinigung (offizielles Formular) vom Tierarzt zu bestätigen.</p> <p>7. Vor der Einreise in das Vereinigte Königreich ist eine Erklärung zu unterzeichnen, dass das Tier in den letzten sechs Monaten nicht an einem Ort außerhalb der EU/EFTA-Staaten gehalten wurde. Wird das Tier jährlich gegen Tollwut geimpft, bleibt das Zertifikat gültig, das heißt, eine weitere Titerbestimmung ist dann nicht nötig. Eine neue PETS-Impfbescheinigung nach jeder Auffrischungsimpfung ist jedoch nötig, wenn das Tier erneut mitgenommen wird. Auch eine Bandwurm- und Zeckenbehandlung muss vor jeder Einreise erfolgen. Das Mindestalter für die Tollwutimpfung beträgt drei Monate.</p> <p>Verbotene Rassen: Pitbullterrier, Tosa, Dogo-Argentino, Fila Brasileiro.</p> <p>Online-Informationen unter: http://www.britischebotschaft.de/en/embassy/agriculture/pets.htm</p> <p>Telefonische Auskunft (PETS Helpline): (0044) (870) 2411710</p>	
Island	8 Wochen Quarantäne. Antrag bei Chef-Veterinär des Landwirtschaftsministeriums zu stellen (Tel.: 00354 5623 068 Fax: 00354 5609 750). Grundsätzliches Verbot für Hunde im Kreis Reykjavik (Ausnahmen möglich, müssen beantragt werden).					Rauchstr. 1 10787 Berlin T: 50 50 40 00 F: 50 50 43 00
Israel	30	12	Ja	5	Mitnahme von maximal 2 Tieren (Mindestalter 3 Monate) einer Art erlaubt, Mitnahme von Tieren unter 3 Monaten verboten. Tier muss mindestens 90 Tage im Besitz des jeweiligen Tierhalters sein. Ankunft der Tiere muss mindestens 48 Stunden vor Ankunft bei der zuständigen Behörde angekündigt werden.	Auguste-Viktoria-Str. 74-76 14193 Berlin T: 890 45-512 F: 890 45-555
Italien	20	11	Ja*	30	Nach Auskunft der Botschaft ist ein amtstierärztliches Impf- und Gesundheitszeugnis erforderlich. Maulkorb und Leine sind mitzuführen. *Achtung: Es zeigte sich in der Vergangenheit, dass auch ein tierärztliches Gesundheitszeugnis in Italien akzeptiert wurde.	Hiroshimastr. 1-7 10785 Berlin T: 25 44 00 F: 25 44 0120
Jugoslawien	15	6	Nein		Tierärztliches Gesundheitszeugnis erforderlich. Eine tierärztliche Untersuchung kann gegen Entgelt auch am Grenzübergang vorgenommen werden. Telefonische Auskunft (Konsulat): 0711/601 70 60	Taubertstr. 18 14193 Berlin T: 895 77 00 F: 825 22 06
Kanada	30	12	Ja	Auskunft über Botschaft.	Amtstierärztliches Gesundheitszeugnis erforderlich. Falls Tollwutimpfung fehlt: mindestens 1 Monat Quarantäne. Bei jungen Hunden oder Katzen unter 3 Monaten wird Tollwutschutzimpfung nicht anerkannt.	Friedrichstr. 95 10117 Berlin T: 20 31 2-0 F: 20 31 2-590
Kroatien	15*	12*	Nein		*Für Hunde älter als 3 Monate, Herkunfts- und Gesundheitsbescheinigung erforderlich. Tierärztliches Gesundheitszeugnis erforderlich. Eine tierärztliche Untersuchung kann gegen Entgelt auch an der Grenze vorgenommen werden.	Ahornstr. 4 10787 Berlin T: 23 62 89 53 F: 23 62 89 67
Lettland	30	12			Bei Tieren in Begleitung durch den Besitzer oder einer bevollmächtigten Person ist als gesundheitliches Zeugnis der Internationale Impfpass ausreichend. Hunde benötigen zusätzlich Impfungen gegen Staupe, Virus-Hepatitis, Leptospirose und Parvovirose. Katzen benötigen zusätzlich Impfungen gegen Katzenseuche.	Reinerzstr. 40/41 14193 Berlin T: 82 60 02 22 F: 82 60 02 33
Litauen	14	6	Nein		Bei Tieren in Begleitung durch den Besitzer oder einer bevollmächtigten Person ist als gesundheitliches Zeugnis der Internationale Impfpass ausreichend. Ansonsten Tierärztliches Gesundheitszeugnis (in englischer Sprache) mit Hinweis auf eine Behandlung gegen Parasiten erforderlich. Hunde müssen gegen Tollwut, Staupe, Virus-Hepatitis, Leptospirose sowie Parvovirose, Katzen gegen Tollwut und Katzenseuche geimpft sein. Alle Impfungen müssen im Internationalen Impfpass eingetragen sein. Info vom Veterinärdienst Litauen: (0037) (2) 404340/42. Online-Informationen unter: http://vetlit1.vet.lt/english/MPORT%20OF%20PET%20ANIMALS.pdf	Katharinenstr. 9 10711 Berlin T: 890 681-0 F: 890 681-15



	Tollwutimpfung		Gesundheitszeugnis		Zusätzliche Bestimmungen / Informationen	Botschaften (Vorwahl Berlin: 030)
	vor Min. (Tage)	Max. (Monate)	Amts- tierarzt	nicht älter als (Tage)		
Luxemburg	30	12			Bei Tieren unter 3 Monaten ist eine Impfung nicht obligatorisch.	Klingelhöferstr. 7 10785 Berlin T: 2 63 95 70 F: 26 39 57 27
Marokko	30	8	Ja	10	Dokumente sollten in französischer Sprache ausgestellt sein.	Niederwallstr. 39 10117 Berlin T: 206 12 40 F: 206 12 420
Mexiko	30	12	Nein	7	Tierärztliches Gesundheits- und Tollwutimpfzeugnis in dreifacher Ausfertigung und von einem mexikanischen Konsulat beglaubigt. Einreise von Tieren unter 3 Monaten verboten. Telefonische Auskunft (Konsulat): 069/29 98 75-0	Klingelhöferstr. 3 0785 Berlin T: 26 93 23 0 F: 26 93 23 700
Niederlande	30	12			Tiere müssen nach Vollendung des 3. Lebensmonats geimpft sein. Für Tiere, die vorher geimpft wurden, beträgt die Gültigkeit nur 3 Monate. Die Einreise mit Hunden vom Typ Pitbullterrier ist verboten, mit ähnlich aussehenden Bull-Terrier-Rassen wie American-Staffordshire-Terrier und Bull-Terrier dagegen erlaubt. Bei der letztgenannten Rasse empfiehlt sich die Mitnahme des Stammbuches. In den Niederlanden gilt generell Anleimpflicht.	Friedrichstr. 95 10117 Berlin T: 20 95 6-0 F: 20 95 6-441
Norwegen (INFO)	<p>Die Prozedur mit den Bluttests, Zeitfristen, Grenzwerten und Formularen ist weniger kompliziert als sie aussieht. Wenn das Tier regelmäßig (innerhalb von 365 Tagen) geimpft wurde und schon eine Blutuntersuchung durchgeführt wurde, kann ein paar Tage vor Abreise alles geregelt werden. Wenn die Blutuntersuchung noch nicht vorgenommen wurde, sollte langfristig geplant werden:</p> <p><u>Bei Jungtieren:</u> Impfung + 120 Tage + Abwarten des Laborberichts + möglicherweise Nachimpfung + 120 Tage + Abwarten des Laborberichts + Besuch beim Tierarzt. <u>Bei gerade geimpften Tieren:</u> Impfung + 120 Tage + Abwarten des Laborberichts + Besuch beim Tierarzt. <u>Bei regelmäßig geimpften Tieren:</u> Besuch beim Tierarzt + Abwarten des Laborberichts + Besuch beim Tierarzt. Die Tiere müssen bei der Einreise von einer Tierärztlichen Bescheinigung (Original) begleitet sein: Gesundheitsbescheinigung (Teil I der Tierärztlichen Bescheinigung): nicht älter als 10 Tage und von einem Tierarzt unterschrieben, inkl. Behandlung gegen <i>Echinococcus multilocularis</i>. Im Laufe der ersten 7 Tage nach der Ankunft in Norwegen muss das Tier nochmals von einem Tierarzt gegen Bandwürmer behandelt werden. Impfbescheinigung (Teil II der Tierärztlichen Bescheinigung): von einem Tierarzt vollständig ausgefüllt und unterschrieben. Folgende Impfungen sind erforderlich: Tollwut (mit anschließender Blutprobe nach frühestens 120 Tagen und positivem Ergebnis (Titer $\geq 0,5$ IU/ml Serum). Ist das Ergebnis hier positiv, reicht in den Folgejahren eine alle 12 Monate stattfindende Wiederholungsimpfung ohne erneute Titeruntersuchung aus. Hunde müssen bei der Erstimpfung älter als 3 Monate, Katzen älter als 12 Monate sein. Die Blutentnahme muss durch einen Tierarzt erfolgen und von einem anerkannten Labor (s. u. INFO) ausgewertet werden. CAVE: Es hat sich gezeigt, dass nicht immer alle Jungtiere sofort den erforderlichen Antikörpertiter aufweisen ($\geq 0,5$ IU/ml Serum). Die Virologie der JLU Gießen empfiehlt daher bei der Erstimpfung eine zweimalige Impfung im Abstand von 3-4 Wochen. Nur Hunde: Leptospirose vor höchstens 365 Tagen geimpft und eine Staupeimpfung vor höchstens 730 Tagen. Leptospirose- und Staupeimpfung müssen mindestens 30 Tage zurückliegen. Bei Wiederholungsimpfung bestehen keine Wartezeiten. Identifikation: durch Mikrochip (ISO-Norm) oder Tätowierung. Die Identifikationsnummer muss in sämtlichen Impfbescheinigungen und in dem Blutprobenergebnis des untersuchenden Labors angegeben sein. Eigenerklärung über den Aufenthalt des Tieres in einem EU/EFTA-Land während der letzten 6 Monate erforderlich. Bei der Einfuhr beträgt das Mindestalter für Hunde 7 Monate, für Katzen 16 Monate. Die Grenzen zwischen Norwegen und Schweden sind offen, d. h., wer bereits eine Einfuhrgenehmigung für das Tier für Schweden hat, benötigt keine zusätzliche für Norwegen. Hunde sind anzuleinen, und Hinterlassenschaften „müssen entfernt werden“. <u>Verbotene Rassen:</u> Pitbullterrier, Fila Brasileiro, Tosa, Dogo-Argentino (auch Kreuzung verboten, bei Verwechslungsgefahr, z. B. Staffordshire-Terrier muss Gegenbeweis mit Stammtafel geführt werden). Einreise von Bengalkatzen ist verboten. Online-Informationen unter: http://www.norwegen.no/static.asp?SectionID={3A5166AA-FCC0-43E8-A69A-AEDD024E6D6D}&#Hund oder http://www.norwegen.org/cgi-bin/wbch3.exe?p=2360</p>				Rauchstr. 1 10787 Berlin T: 50 50 50 F: 50 50 55	
Österreich	30	12			Tollwutimpfbescheinigung bei Hunden älter als 12 Wochen. Maulkorb und Leine müssen mitgeführt werden.	Stauffenbergstr. 1 10785 Berlin T: 202 87-0 F: 229 05 69
Polen	21	12 (Hund) 6 (Katze)	Ja	7	Amtstierärztliche Bestätigung über die Tollwutfreiheit des Herkunftsortes und Umkreises von 15 Kilometern innerhalb der vergangenen drei Monate, die nicht älter als zehn Tage sein darf.	Lassenstr. 19-21 14193 Berlin T: 22 31 30 F: 22 31 31 55



	Tollwutimpfung		Gesundheitszeugnis		Zusätzliche Bestimmungen / Informationen	Botschaften (Vorwahl Berlin: 030)
	vor Min. (Tage)	Max. (Monate)	vom Amts- tierarzt	nicht älter als (Tage)		
Portugal	30	12 (Hund)	Ja	30	Bestätigung über Abstammung und Herkunft des Tieres aus einem tollwutfreien Land oder Gebiet. Hunde sind anzuleinen und müssen einen Maulkorb tragen, außerdem dürfen Hunde in Buslinien, im öffentlichen Nahverkehr der Städte sowie in Restaurants und zu Stränden nicht mitgenommen werden.	Zimmerstr. 56 10117 Berlin T: 59 00 63-500 F: 59 00 63-600
Rumänien	30	12 (Hund) 6 (Katze)	Ja	10	Im amtstierärztlichen Gesundheitszeugnis, dass das Herkunftsgebiet in einem Radius von 30 km frei von ansteckenden Krankheiten ist, und dass die Tiere gegen Parasiten intern und extern behandelt wurden. Ebenso ist eine amtstierärztliche Impfbescheinigung erforderlich (Hunde: Tollwut, Parvovirose, Leptospirose, Staupe, Virus-Hepatitis; Katzen: Tollwut, Katzenseuche und Rhinotracheitis).	Matterhornstr. 79 14129 Berlin T: 803 30 18/19 F: 803 16 84
Russische Föderation			Ja	10	Gültige Tollwutimpfung. Telefonische Auskunft (Konsulat): 0190/ 87 00 –35 oder –36	Unter den Linden 63-65 10117 Berlin T: 2 29 11 10-29, 22 48 71 35/6 F: 229 93 97
Schweden (INFO)	<p>Benötigt wird für die Einfuhr von Hunden und Katzen (nur möglich aus den EU- und EFTA-Staaten) eine Einfuhrgenehmigung (Gültigkeit 1 Jahr, gültig für maximal 10 Hunde oder Katzen). Es sind mindestens 6 Monate dafür einzuplanen (bedingt durch die Kontrolle der Immunität gegen Tollwut, die frühestens 120 Tage nach der Impfung möglich ist). Der „Antrag auf Einfuhr von Hund oder Katze aus dem EU/EFTA-Bereich“ einschließlich entsprechender Info-Unterlagen ist mit einem 3 DM frankierten Rückumschlag bei den schwedischen Generalkonsulaten (oder frei im Internet) erhältlich. Beantragung der Einfuhrgenehmigung dann beim schwedischen Zentrallandwirtschaftsamt (Smittskyddsseten, S - 55182 Jönköping, Tel. 0046-36-155000.) Der Tierhalter muss für die Einfuhr eines Tieres registriert sein und hierfür eine Genehmigungsgebühr von 400 Schwedischen Kronen (bzw. für Schnellausstellung innerhalb 2 Wochen 800 skr) bezahlen. Mindestens 30 Tage vor Einreise sind Zahlungsbeleg, Angabe von Namen, Adresse, Tierart, Identifikationskennzeichnung des Tieres, Absenderland sowie Zeitpunkt der Einfuhr an das Amt zu senden. Ist beizufügen. Ein Hund muss bei der Einreise mindestens sieben Monate alt sein. Keine Genehmigung wird für die Mitnahme von Hunden der Rasse Pitbullterrier erteilt. Hunde sind an der Leine zu führen. Bei der Einreise aus Norwegen ist die Einfuhr von Hunden frei. Tierärztliches Gesundheitszeugnis: siehe Norwegen. Tollwut: Die Impfung darf bei Einreise nicht älter als 1 Jahr und 45 Tage alt sein. Beim Hund ist eine Tollwutimpfung, die vor einem Alter von drei Monate durchgeführt wurde, nicht gültig. Blutproben für den Tollwutantikörpertest sind erforderlich (siehe Norwegen). CAVE: Es hat sich gezeigt, dass nicht immer alle Jungtiere sofort den erforderlichen Antikörpertiter aufweisen (≥ 0,5 I U/ml Serum). Die Virologie der JLU Gießen empfiehlt daher bei der Erstimpfung eine zweimalige Impfung im Abstand von 3-4 Wochen. Leptospirose: Gültigkeitsdauer siehe Tollwutimpfung. Staupe: Hier darf die Impfung nicht länger als 2 Jahre und 45 Tage bei der Einreise zurückliegen. Bei der Erstimpfung muss der Hund mindestens acht Wochen alt sein. Übrige Bestimmungen: siehe Norwegen.</p> <p>Online-Informationen unter: www.schweden.org>>Häufige Fragen>>Haustiere, private Einfuhr von.</p> <p>Servicetelefon für Hunde- und Katzenanfragen: 0046/36/15 55 33</p>				<p>Rauchstr. 1 10787 Berlin T: 5 05 06-0 F: 50 50 67 89</p>	
Schweiz	30	12	Nein		Tierärztliches Gesundheitszeugnis mit eingetragener Tollwutimpfung. Bei nachweislich nachgeimpften Tieren gilt die Wartezeit von 30 Tagen nicht. Tiere bis zu 3 Monaten aus europäischen Ländern (ohne Türkei und GUS-Staaten) oder aus den USA, Kanada, Australien und Neuseeland dürfen ohne Tollwutimpfung eingeführt werden. In diesem Fall ist jedoch ein tierärztliches Gesundheitszeugnis erforderlich, aus dem Alter des Tieres hervorgeht. Hunde unter 5 Monaten mit kupierten Ohren und/oder Rute dürfen nicht eingeführt werden. Beim Durchreiseverkehr mit der Bahn oder dem Flugzeug ohne Zwischenaufenthalt/Kurzreisen gelten keine Einschränkungen.	Otto-von-Bismarck- Allee 4 A 10557 Berlin T: 390 40 00 F: 391 10 30
Slowakische Republik	30	12	*	3	Bei Aufenthalt bis zu 1 Monat sind zusammen mit tierärztlichem Gesundheitszeugnis im Internationalen Impfpass bei Hunden Impfungen gegen Staupe, Virus-Hepatitis, und Parvovirose, bei Katzen gegen Katzenseuche einzutragen. Das Gesundheitszeugnis darf nicht älter als drei Tage sein. *Liegen die Impfungen nicht vor, wird ein amtstierärztliches Gesundheitszeugnis benötigt, das nicht älter als 3 Tage sein darf. Für einen längeren Aufenthalt wird eine Einfuhrbewilligung des jeweiligen staatlichen Veterinäramtes benötigt.	Pariser Str. 44 10707 Berlin T: 88 92 6-20 F: 88 92 6-222



	Tollwutimpfung		Gesundheitszeugnis		Zusätzliche Bestimmungen / Informationen	Botschaften (Vorwahl Berlin: 030)
	vor Min. (Tage)	vor Max. (Monate)	vom Amts- tierarzt	vom nicht älter als (Tage)		
Slowenien	15	12	Nein	10	Internationaler Impfpass mit tierärztlichem Gesundheitszeugnis und Tollwutimpfbescheinigung erforderlich. Mindestalter von Hunden bei der Tollwutimpfung: 4 Monate Hunde müssen zusätzlich gegen Staupe geimpft sein, diese Impfung muss mindestens 15 Tage und darf höchstens 12 Monate alt sein. Leinenpflicht auf allen öffentlichen Flächen, sowie Maulkorbpflicht in öffentlichen Verkehrsmitteln.	Hausvogteiplatz 3 - 4 10117 Berlin T: 206 14 5-0 F: 206 14 5-70
Spanien	30	12	Ja*	10	Nach offizieller (!) Angabe der Botschaft ist ein amtstierärztliches Gesundheitszeugnis erforderlich sowie ein Internationaler Impfpass mit der Bescheinigung der Tollwutimpfung. Für Tiere unter 3 Monaten keine Impfpflicht. Es gilt Maulkorbpflicht für Hunde. *Achtung: Es zeigte sich in der Vergangenheit, dass auch ein tierärztliches Gesundheitszeugnis in Spanien akzeptiert wurde. Telefonische Auskunft (Konsulat): 089/99 84 79-0	Schöneberger Ufer 89 - 91 10785 Berlin T: 25 40 07-0 F: 25 79 95-57
Syrien			Ja	Auskunft über Botschaft.	Bei Ankunft erfolgt tierärztliche Untersuchung. Bei Krankheitsverdacht kommt das Tier in Quarantäne.	Andreas-Hermes- Str. 5 53175 Bonn T: 0228 8 19 92-0 F: 0228 8 19 92 99
Tschechische Republik	30	12	*	3	Siehe Slowakische Republik. Leinen- und Maulkorbzwang auf allen öffentlichen Flächen, sowie Maulkorbpflicht in öffentlichen Verkehrsmitteln.	Wilhelmstr. 44 10117 Berlin T: 226 38-0 F: 229 40 33
Türkei	15	6	Ja	15	Tierärztliches Gesundheitszeugnis. Hunde (älter 3 Monate) sollen mindestens 15 Tage vor der Einreise gegen Tollwut, Staupe, Hepatitis, Parvovirose, Katzen gegen Tollwut geimpft worden sein. Abstammungsurkunde erforderlich. Telefonische Auskunft (Konsulat): 030/896 802 11	Rungestr. 9 10179 Berlin T: 275 85-0 F: 27 59 09 15
Tunesien	30	6	Ja	6 Wochen	Amtstierärztliches Gesundheitszeugnis mit der Bestätigung, dass innerhalb der letzten 6 Wochen (vor Abreise nach Tunesien) am Herkunftsort keine ansteckenden Tierkrankheiten zu verzeichnen waren. Impfung gegen Staupe erforderlich. Mitnahme von Jagdhunden verboten.	Lindenallee 16 14050 Berlin T: 308 206 73/74 F: 308 206 83
Ungarn	30	12	Ja	8	Für die Wiedereinreise in die BRD darf das Impfdatum maximal 1 Jahr zurückliegen. Die Impfung gegen Staupe ist vorgeschrieben und muss entweder im Gesundheitszeugnis oder im Internationalen Impfpass vermerkt sein. Die Einfuhr so genannter Kampfhunde (Bulterrier, Amerikanischer Staffordshire Terrier, Bullmastif, Staffordshire Bullterrier, Argentinische Dogge, Tosa, Bordeaux-Dogge, Fila Brasilero und Bandog) ist verboten. Die Mitnahme von kastrierten Hunden dieser Rassen ist dagegen gestattet. Leinenzwang auf allen öffentlichen Flächen, sowie Maulkorbpflicht in öffentlichen Verkehrsmitteln.	Unter den Linden 74 - 76 10117 Berlin T: 203 10-0 F: 229 13 14
USA	<p>Hunde und Katzen müssen bei der Einreise frei von auf den Menschen übertragbaren Krankheiten sein. Ist dies nicht der Fall, trägt der Besitzer die Kosten für weitere amtstierärztliche Untersuchungen. Hunde müssen sieben bis zehn Tage vor Abflug in die Vereinigten Staaten im Heimatland einem praktischen Tierarzt vorgestellt werden, da unbedingt bei Einreise ein Gesundheitszeugnis erforderlich ist. Tiere müssen mindestens 30 Tage vor Einreise gegen Tollwut geimpft sein (maximal vor 12 Monaten). Keine Tollwutimpfung nötig bei Hunden jünger als 3 Monate oder seit mindestens 6 Monaten Aufenthalt in einem von der U.S. Public Health Service Behörde für tollwutfrei erklärten Bezirk.</p> <p>Ist die Impfung nicht vollständig oder das Zertifikat nicht gültig, wird das Tier an einen Ort nach Wunsch des Besitzers verbracht, wo es innerhalb von 4 Tagen nach Grenzübertritt geimpft werden und danach dort 30 Tage verbleiben muss. Wurde die Impfung weniger als 30 Tage vor der Einreise durchgeführt, muss das Tier an einem Ort nach Wunsch des Besitzers so lange verbleiben, bis 30 Tage nach der Impfung vergangen sind.</p> <p>Welpen müssen 3 Monate an einem Ort nach Wunsch des Besitzers verweilen und werden dann geimpft. Tollwutfreie Staaten wie Hawaii und Guam haben eigene staatliche Quarantäneregelungen.</p> <p>Telefonische Auskunft: 030/830 511 57 (werktags 10-11 Uhr)</p>				Neustädtische Kirchstr. 4-5 10117 Berlin T: 238 51 74 F: 238 62 90	
Zypern	30	12	Ja	3	Amtstierärztliches Gesundheitszeugnis mit der Bescheinigung, dass im Gebiet wo sich die Tiere in den letzten 6 Monaten vor Einreise aufhielten, keine Tollwutfälle offiziell gemeldet wurden. Außerdem muss bescheinigt werden, dass Hunde und Katzen vor Einreise mit einem anerkannten Präparat gegen Echinococcose/Hydatiose und einem Ektoparasitikum behandelt wurden. Keine Genehmigung für Tiere unter 4 Monaten. Nach Einreise müssen die Tiere in den folgenden 6 Monaten im Haus des Besitzers verbleiben („Heim-Quarantäne“), unter tierärztlichen Kontrolle. Offizielle Einreise-Formulare können bei der Botschaft angefordert werden	Wallstr. 27 10179 Berlin T: 27 59 12 70 F: 27 59 14 54



Tiergesundheit
Postfach 49 49
76032 Karlsruhe
www.tiergesundheit.com

(INFO) anerkannte Labors zur Tollwut-Titeruntersuchung (GB, Irland, Norwegen und Schweden):

In Deutschland

Institut für Virologie Justus-Liebig-Universität Gießen Frankfurter Str. 107 35392 Gießen Tel.: (0641) 99 383 50 Fax: (0641) 99 383 59	Eurovir Hygiene-Institut Biotechnologiepark 14943 Luckenwalde Tel./Fax: (03371) 68 12 69 Email: euovir@biogate.com	Landesuntersuchungsamt für das Gesundheitswesen Südbayern Veterinärstr. 2 85764 Oberschleißheim Tel.: (089) 315 60 321 Fax: (089) 315 60 459
Institut für epidemiologische Diagnostik, Bundesforschungsanstalt für Viruskrankheiten der Tiere Seestraße 155 16868 Wusterhausen Tel.: (03397) 98 00	Staatliches Veterinäruntersuchungsamt Zur Taubeneiche 10 - 12 59821 Arnsberg Tel.: (02931) 80 90	Landesveterinär- und Lebensmitteluntersuchungsamt Sachsen-Anhalt, Außenstelle Stendal Haferbreiter Weg 132 - 135 39576 Stendal Tel.: (03931) 63 10

In Österreich

Bundesanstalt für Veterinärmedizinische Untersuchungen

Kobert-Koch-Gasse 17

A - 2340 Mödling

Tel.: 0043 - 2236 - 46 64 00

Fax: 0043 - 2236 - 46 64 02 25

In der Schweiz

Schweizerische Tollwutzentrale
Institut für Veterinärvirologie

Länggass-Strasse 122

CH - 3012 Bern

Tel.: 0041 - 31 63 12 378

Fax: 0041 - 31 63 12 534